



Kreisschule Aarau-Buchs
Hammer 18
5000 Aarau

schulpflege@ksab.ch
www.ksab.ch

KREISSCHULE
Aarau-Buchs

Kommission zu den Satzungsänderungen Leistungsauftrag

1. Einsetzung

Die Kommission wird gemäss § 30 Abs. 1 des Geschäftsreglements des Kreisschulrats Aarau-Buchs durch den Kreisschulrat eingesetzt. Das Traktandum ist für die Sitzung des Kreisschulrats vom 12. November 2020 vorgesehen.

2. Zusammensetzung

Gemäss §§ 30 und 31 Geschäftsreglement KSR hat jede Verbandsgemeinde Anspruch auf mindestens eine Vertretung. Die Präsidentin oder der Präsident der Kommission wird vom Kreisschulrat gewählt. Im Übrigen konstituiert sich die Kommission selber.

Die Kommission zu den Satzungsänderungen besteht aus den folgenden Mitgliedern:

- 1 Mitglied des Kreisschulrats als Kommissionspräsidentin oder Kommissionspräsident
- 5 weitere Mitglieder des Kreisschulrats als Kommissionsmitglieder
- 2 Mitglieder der Kreisschulpflege als Kommissionsmitglieder
- 1 Mitglied der Geschäftsleitung als Kommissionsmitglied

3. Zweck

Die Kommission begleitet den Prozess zu den Satzungsänderungen und bei Bedarf weitere Reglemente mit dem Ziel, die Organisation und die Aufgaben der Organe der Kreisschule, namentlich Kreisschulrat und Kreisschulpflege, sowie die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Organen inkl. der Schulleitung und der Geschäftsstelle zu prüfen sowie bei Bedarf anzupassen. Sie unterbreitet einen Änderungsvorschlag zuhanden der Kreisschulpflege, welche das Geschäft dann dem Kreisschulrat zum Entscheid vorlegt.

Zur Erfüllung ihres Auftrags ist die Kommission befugt, Arbeitsgruppen einzusetzen.

Die Kommission wird bis zum 31. Dezember 2021 eingesetzt.

4. Auftrag

1. Überprüfen der Organisation und der Aufgaben der Organe der Kreisschule, namentlich von Kreisschulrat und Kreisschulpflege aufgrund der bisherigen Erfahrungen und der Neuorganisation der Führungsstrukturen der Volksschule.



KREISSCHULE Aarau-Buchs

2. Überprüfen der Zusammenarbeit und der Schnittstellen zwischen den Organen der Kreisschule aufgrund der bisherigen Erfahrungen und der Neuorganisation der Führungsstrukturen der Volksschule sowie aufgrund von möglichen Anpassungen gemäss Punkt 1.
3. Überprüfen der den Organen der Kreisschule zu Verfügung stehenden Instrumente zur Erfüllung der zugewiesenen Aufgaben und bei Bedarf Vorschlag weiterer Instrumente.
4. Prüfen allfälliger weiterer Satzungsänderungen aufgrund der bisherigen Erfahrung und der Neuorganisation der Führungsstrukturen der Volksschule.

5. Berichterstattung an Kreisschulrat

Bezüglich Berichterstattung an den Kreisschulrat gilt § 32 des Geschäftsreglements KSR. Es wird erwartet, dass die Kommission an den stattfindenden Sitzungen des Kreisschulrates jeweils über die Kommissionsarbeit berichtet.

6. Entschädigung

Kommissionsmitglieder werden gemäss Beschluss des Kreisschulrates vom 23. Oktober 2017 mit 50 Franken pro Sitzung entschädigt.

7. Zusammenarbeit mit der Verwaltung und Aufwand

Unterstützt wird die Kommission im Auftrag der Kreisschulpflege durch die Stadtkanzlei Aarau. Die Kommission kann Arbeitsgruppen einsetzen.

Die Protokollführung wird durch die Geschäftsstelle KSAB übernommen.